

Amtliche Bekanntmachung

Berufsordnung und Fachanwaltsordnung

Es ist in Zweifel gezogen worden, ob es – wie bisher vorgesehen (vgl. BRAK-Mitt. 1996, 241) – zulässig ist, die Fristen der §§ 191e BRAO und 191d Abs. 5 BRAO zeitlich parallel laufen zu lassen. Der Vorsitzende der Satzungsversammlung hat deshalb beim

Bundesministerium der Justiz angefragt, ob eine nochmalige Ausfertigung und Verkündung der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung oder eine Ergänzung des Ausfertigungsvermerks nach Ablauf des 10. 3. 1997 sowie deren Veröffentlichung notwendig sind. Es wird gebeten, die Amtliche Bekanntmachung in BRAK-Mitt. 2/1997 zu beachten.